

## Anlage 1

zur Sitzungsvorlage "Neue Werkrealschule –  
Antrag der HS Kuppelnau auf Genehmigung"

ASJ  
Sandra Messer

05.11.2010

## NEUE WERKREALSCHULE - CHRONOLOGIE DER BERATUNG

### 17.03.2009: Beratung im Beirat für Schulentwicklungsplanung (BSch)

Vorlage: DS 2009/132

- Die Landesregierung kündigt an, dass zum Schuljahr 2010/11 die Neue Werkrealschule (NWRS) eingeführt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass die NWRS die bisherige Form der Hauptschule ablösen wird. Eine Antragstellung durch den Schulträger ist bis zum 01.11.09 möglich. Als NWRS genehmigt werden können **zwei- und mehrzügige Hauptschulen**.
- Am 05.03.09 findet ein Vorgespräch mit den Schulleitungen sowie dem Staatlichen Schulamt (SSA) statt. Man verständigt sich darauf, dass die Neuwiesenschule Standort der NWRS sein soll, die HS Kuppelnau und Stefan-Rahl-Schule (Obereschach) sollten als Hauptschulen erhalten werden. **Die Neuwiesenschule ist** als einzige der drei städtischen Hauptschulen zu diesem Zeitpunkt **in allen Klassenstufen zweizügig** (außer Klasse 10). Die Kuppelnauschule ist in den Klassenstufen 5 und 7 lediglich einzügig, die Stefan-Rahl-Schule ist lediglich in Klasse 9 zweizügig.
- Die HS Neuwiesen bekundet mit Schreiben vom 09.03.09 an den Schulträger Interesse an der Genehmigung als NWRS.
- Die HS Kuppelnau bekundet mit Schreiben vom 17.03.09, ebenfalls Interesse an der Genehmigung als NWRS, nachdem ein diesbezüglicher Beschluss in der Gesamtlehrerkonferenz am 11.03.09 gefasst worden ist.
- Die Verwaltung schlägt dem BSch am 17.03.09 vor, die Einrichtung einer Werkrealschule gemäß dem neuen Konzept der Landesregierung für die HS Neuwiesen zu beantragen. Mit diesem Vorgehen verfolgt man zwei primäre Ziele: die **Sicherung von Schulstandorten** und eine **Schulentwicklungsplanung auf Sicht**, die es der Kommune weiterhin erlaubt, flexibel zu reagieren.
- **Beratungsergebnis: Verwaltung zieht die Sitzungsvorlage zurück**

### 11.05.2009: Beratung im Ausschuss für Bildung und Schule (SCH)

12.05.2009: Beratung in den Ortschaftsräten Taldorf & Eschach

Vorlage: DS 2009/132/1

- Dem Schulträger liegen Anträge aller drei Hauptschulen für eine Genehmigung als NWRS vor.

- Alle denkbaren Modelle und Konstellationen sollen nun zunächst in Gesprächen mit den Rektoren sowie dem SSA eingehend geprüft werden. Ziel ist es abermals, einen Vorschlag zu erarbeiten, der **gemeinsam getragen** werden kann und eine **Lösung für alle Standorte bis 2011** darstellt.
- Anschließend sollen die Beratungen im BSch (13.10.09), SCH (21.10.09) und im Gemeinderat (02.11.09) stattfinden (zusätzlich: Beratung in den Ortschaftsräten Taldorf und Eschach). Die Frist für eine Antragstellung wurde bis zum 15.12.09 verlängert.
- **Beratungsergebnis: Kenntnisnahme**

**13.10.2009: Beratung im Beirat für Schulentwicklungsplanung (BSch)**

**21.10.2009: Beratung im Ausschuss für Schule und Bildung (SCH)**

**Vorlage: DS 2009/455 bzw. DS 2009/455/1**

- Zwischenzeitlich wurde durch das Staatliche Schulamt signalisiert, dass für Ravensburg die **Genehmigung von zwei Werkrealschulstandorten** möglich sei. Die Betrachtung der Schülerzahlen insgesamt rechtfertigt diese Vorgehensweise.
- Es ergeben sich im Kern hieraus folgende **Entscheidungsvarianten**:
  - a) Die Hauptschulen Kuppelnau und Neuwiesen werden NWRS.
  - b) Die Hauptschulen Kuppelnau und Stefan-Rahl-Schule werden NWRS.
  - c) Die Hauptschulen Neuwiesen und Stefan-Rahl-Schule werden NWRS.

Bei Variante a) besteht die Möglichkeit, dass die Stefan-Rahl-Schule eigenständige Hauptschule bleibt oder Außenstelle einer NWRS wird.

Die Varianten b) und c) bedingen, dass eine Hauptschule (Neuwiesen oder Kuppelnau) aufgelöst wird. Gleichzeitig muss der aufgelöste Standort Außenstelle der neuen Kernstadt-NWRS werden, da hier an einem Standort nicht alle Schüler untergebracht werden können.

- **Beratungsergebnis: an den SCH bzw. GR verwiesen**

**22.10.2009: Beratung in den Ortschaftsräten Eschach & Taldorf**

**Sitzungsvorlage: DS 2009/455/1**

- Beide Ortschaftsräte beschließen mehrheitlich eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Abgestimmt wird über die Ziffern 1 (Stadt beantragt beim Land die Einführung der NWRS) und Ziffer 2 Alternative 2 (Stefan-Rahl-Schule wird NWRS-Standort) des Beschlussvorschlags:
- **Abstimmungsergebnis OR Eschach:**  
**Ziffer 1:** 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen  
**Ziffer 2 Alt. 2:** 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

- **Abstimmungsergebnis OR Taldorf:**  
**Ziffer 1:** 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen  
**Ziffer 2 Alt. 2:** 8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

**02.11.2009: Beratung im Gemeinderat**  
**Sitzungsvorlage: DS 2009/455/1**

- Die Fraktionen **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und BfR** stellen am 29.10.09 einen **Änderungsantrag** zu DS 2009/455/1. Dieser lautet:
  1. **Die Stadt Ravensburg stellt keinen Antrag** beim Ministerium für Kultus und Sport zur Genehmigung zweier Standorte für die sogenannte "Neue Werkrealschule".
  2. Die Stadt Ravensburg stellt beim Ministerium für Kultus und Sport den Antrag auf Genehmigung einer Gemeinschaftsschule unter dem Arbeitstitel "Länger gemeinsam lernen".
- OB Vogler stellt Ziffer 1 des Antrages der drei Fraktionen zur Abstimmung.
- **Abstimmungsergebnis Ziffer 1 Antrag Grüne/ SPD/ BfR:**  
**19 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen**
- Auswirkung: Die drei städtischen Hauptschulen bleiben einfache Hauptschulen. Die Neuwiesenschule kann das 10. Schuljahr bis längstens 2011/12 führen (Auslaufen der Übergangsphase).

**07.07.2010: Beratung im Ausschuss für Bildung und Schule**  
**13.07.2010: Beratung in den Ortschaftsräten Eschach & Taldorf**  
**19.07.2010: Beratung im Gemeinderat**  
**Sitzungsvorlage: DS 2010/279**

- Mit Schreiben vom 18.08.10 bittet die HS Neuwiesen den Schulträger erneut, einen Antrag auf Genehmigung als NWRS zum Schuljahr 2011/12 für die Neuwiesenschule zu stellen.
- Zum damaligen Zeitpunkt sind alle drei städtischen Hauptschulen den voraussichtlichen Anmeldezahlen nach im Schuljahr 2010/11 in der Eingangsklasse einzügig, d.h. **keine der Hauptschulen erfüllt die Voraussetzung für eine Genehmigung.**
- Für die Hauptschule Neuwiesen soll stattdessen ein "Antrag auf Bestandschutz" gemäß § 6 (3) SchulG für das an dieser Schule geführte 10. Schuljahr gestellt werden. Bei Genehmigung darf sich die Schule "Werkrealschule" nennen. Die Genehmigung kann durch das Ministerium jederzeit widerrufen werden, wenn zwei Jahre hintereinander die Mindestschülerzahl für das 10. Schuljahr nicht erreicht wurde.
- **Beratungsergebnis GR: mehrheitlich beschlossen**  
**24 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen**